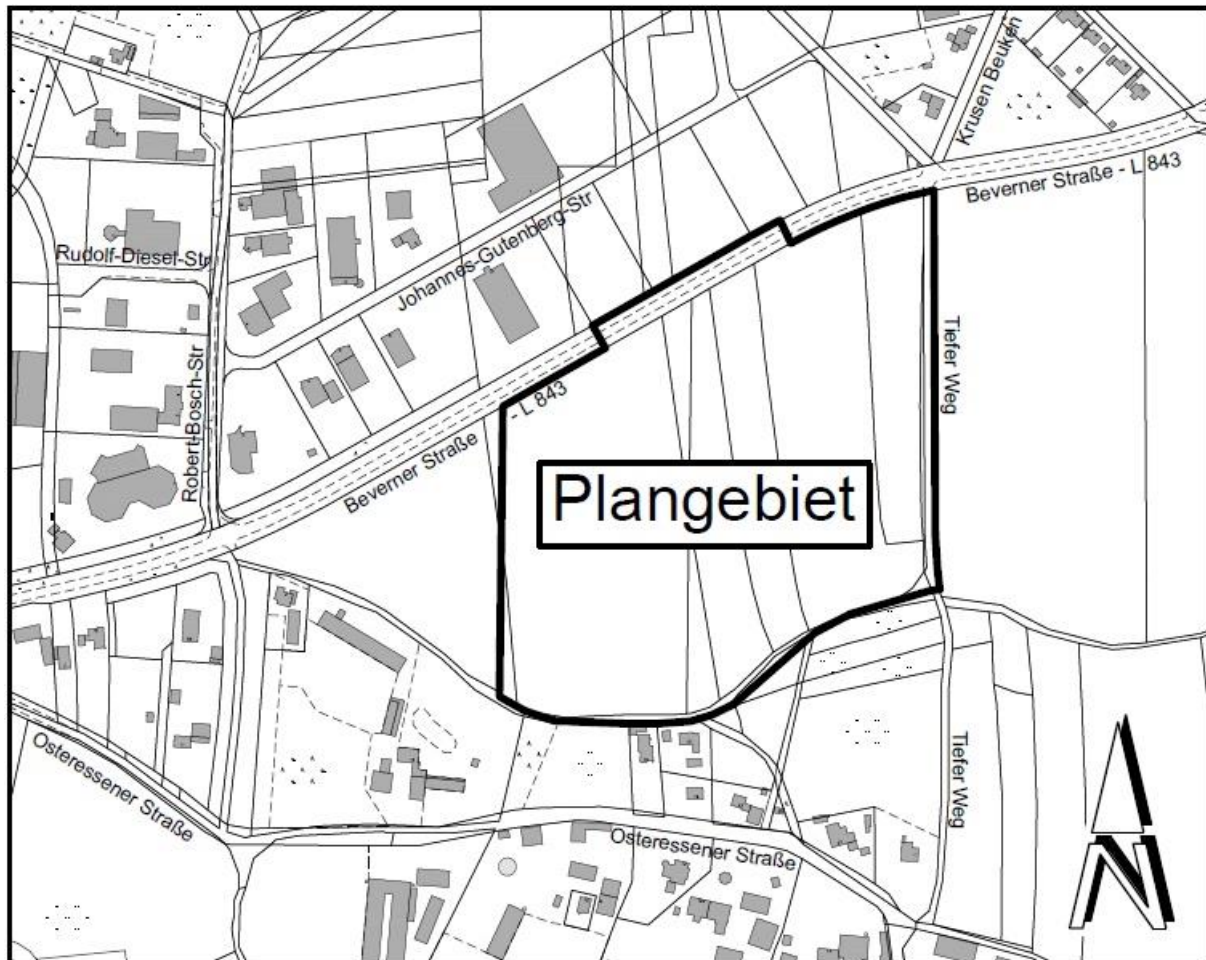


Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22d „Gewerbegebiet Osteressen, südlich Beverner Straße“ hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Essen (Oldenburg) hat mit Beschluss vom 25.01.2021 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 22d „Gewerbegebiet Osteressen, südlich Beverner Straße“ beschlossen. Geplant ist die Ausweisung eines Gewerbegebietes. Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist in dem nachstehenden Kartenausschnitt dargestellt:



Auf Grundlage des § 3 Abs. 1 PlanSiG (Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie - Planungssicherungsgesetz) und entsprechend den Bestimmungen des Baugesetzbuches erfolgt die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **15.02.2021 bis 18.03.2021** - beide Tage einschließlich - durch eine Veröffentlichung der Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Essen (Oldenburg) (www.essen-oldb.de → Wirtschaft und Bauen → Bebauungspläne in Aufstellung).

Ergänzend können die genannten Unterlagen gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG auch in der Zeit vom **15.02.2021 bis 18.03.2021** - beide Tage einschließlich - während der Dienststunden in der Außenstelle des Rathauses der Gemeinde Essen (Oldenburg), Marktstraße 5, 49632 Essen (Oldenburg) im Erdgeschoss eingesehen werden. Die Außenstelle des Rathauses an der Marktstraße 5 (Bauamt) ist im Zeitraum der öffentlichen Auslegung während der Dienststunden geöffnet. Zudem kann die Öffentlichkeit sich auch unter der Telefonnummer 05434/8854 über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich innerhalb der o.a. Frist zur Planung äußern.

Gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 und 2 BauGB wird außerdem bekannt gegeben, dass nachfolgend genannte wesentliche umweltbezogene Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten bereits vorliegen:

- Umweltbericht mit der Beschreibung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Menschen, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft sowie Kultur u. sonstige Sachgüter,)
- Übersicht über die bestehende Nutzungsstruktur (Schutzgüter Menschen, Pflanzen)
- Schalltechnischer Bericht (Schutzgut Mensch)
- Oberflächenentwässerungskonzept (Schutzgut Wasser)
- Verkehrsimmissionsberechnung (Schutzgut Mensch)
- Geruchsimmissionsschutzgutachten (Schutzgüter Mensch und Luft)
- Biotoptypenkartierung (Schutzgut Pflanzen)
- Faunistischer Fachbeitrag (Schutzgut Tiere)
- Stellungnahme des Landkreises Cloppenburg zu den Schutzgütern Mensch und Luft
- Stellungnahme vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) zum Schutzgut Boden
- Stellungnahme der Hase-Wasseracht zum Schutzgut Wasser
- Stellungnahme des Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr zum Schutzgut Mensch
- Eine private Stellungnahme zum Schutzgut Mensch

Diese Informationen können im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift während der Auslegungsfrist abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Kreßmann